

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-  
im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland

nachrichtlich:  
Träger von Erziehungsstellen im  
Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.12.2013

43.21

Frau Kayser

Tel 0221 809-4026

Fax 0221 8284-3340

silvia.kayser@lvr.de

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen  
**Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld)**  
**Erhöhung des Erziehungsbeitrages**

### Rundschreiben 43/8/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 28.11.2013 die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder zum 01.01.2014 erhöht und zwar

	bisher	neu
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	478,00€	489,00€
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	547,00€	559,00€
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und jungen Volljährigen im Einzelfall	666,00€	681,00€



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag) erhöhen sich von 228,00€ auf **233,00€.**

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrages gilt nicht für Erziehungsstellen. Für die Erziehungsstellen empfehle ich weiter gemäß meinem Rundschreiben vom 05.07.2012 (Rundschreiben Nr. 43/6/2012) zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dieter Göbel  
Fachbereichsleiter Jugend